

Stadt Altentreptow

Niederschrift

13. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	im Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, Oberbaustraße 62, 17087 Altentreptow

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Quast

Mitglieder

Henning Schramm

Thomas Kraft

Wolfgang Clasen

Anette Beutler

Alexander Friese

Annerose Keilholtz

Franziska Renger

Christine Rienitz-Schumacher

Silva Keitsch

Dr. med. Norbert Müller-Sundt

Teilnahme bis 20:10 Uhr

Christiane Porwollik

Mirko Renger

Gabriele Schuring

Christian Sorge

Heiko Werner

Verwaltung

Volker Bartl

Claudia Ellgoth

Silvana Knebler

Stefan Radicke

Heike Steltner

Abwesend

Mitglieder

Roman Krepelin

entschuldigt

Gäste:

Herr Bekel und weitere Vertreter von pro-persona.care GmbH

4 Einwohner

Frau Schwenk, Herr Holtz – Vertreter vom Nordkurier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 23.02.2021
- 4 Billigung der Niederschrift vom 24.02.2021 (Weiterführung der 12. Stadtvertretersitzung vom 23.02.2021)
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 23.02.2021 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Vorlagen
 - 8.1 Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltjahr 2012 01/BV/259/2021
 - 8.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow 01/BV/249/2021
 - 8.3 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 für das städtebauliche Sondervermögen 01/BV/250/2021

- | | | |
|------|--|----------------|
| 8.4 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2019 | 01/BV/251/2021 |
| 8.5 | Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 | 01/BV/252/2021 |
| 8.6 | Bebauungsplan Nr. 36 "Photovoltaikanlage Gärtnerei Loickenziner Chaussee 15 in 17087 Altentreptow" der Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss | 01/BV/276/2021 |
| 8.7 | Bebauungsplan Nr. 37 "Photovoltaikanlage Buchar" der Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss | 01/BV/277/2021 |
| 8.8 | Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss | 01/BV/278/2021 |
| 8.9 | 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für den Bereich "Wohngebiet an der Schule"
hier: Beschluss zur Aufstellung | 01/BV/282/2021 |
| 8.10 | 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss | 01/BV/285/2021 |
| 8.11 | Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss | 01/BV/286/2021 |

8.12	Aufhebung des Beschlusses Nr. 01/BV/110/2020 – Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Teetzlebener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB	01/BV/287/2021
8.13	Mehrerlösklausel bei Grundstücksgeschäften	01/BV/305/2021
8.14	Neubesetzung Ausschüsse	01/BV/306/2021
8.15	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz	01/BV/270/2021
8.16	Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow	01/BV/297/2021
8.17	Vereinbarung zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils	01/BV/307/2021
8.18	Gewährung von Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich (Verein/Organisationen) im Haushaltsjahr 2021	01/BV/275/2021
8.19	Antrag auf Beteiligung der Stadt Altentreptow als Partner der Ehrenamtskarte MV	01/BV/267/2021
8.20	Planung im Außenbereich	01/BV/255/2021
8.21	Friedhof und Leben	01/BV/256/2021
8.22	Antrag der CDU-Fraktion auf planerische Leistungen unter denkmalpflegerischer Zielstellung und künftiger Nutzung des Speichers in der Mühlengasse 16	01/BV/279/2021
8.23	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen der Stadt Altentreptow	01/BV/274/2021- 01
8.24	Änderung Hauptsatzung der Stadt Altentreptow	01/BV/299/2021- 01

- | | | |
|------|--|----------------|
| 8.25 | Stellenplan und Stellenbesetzung | 01/BV/308/2021 |
| 8.26 | Zuwendung für den Neubau einer altersgerechten Wohngemeinschaft im Holländer Gang
<i>Eine Beratung in den Fachausschüssen war nicht möglich, da die Gewährung eines Zuschusses erst in einer Beratung am 07.06.2021 in Aussicht gestellt wurde. Der Stadtvertretervorsteher hat den Bürgermeister gebeten, den Antrag als Tischvorlage vorzubereiten.</i> | 01/BV/313/2021 |
| 8.27 | Antrag der Fraktionen der CDU, der Wählergemeinschaft/SPD und die LINKE zur Einrichtung eines Beirates zur Beratung über die Nutzung und Gestaltung des Klosterberges (Klosterbergbeirat) | |
| 9 | Mitteilungen | |
| 10 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------|
| 11 | Vorlagen | |
| 11.1 | Vergabe Mäharbeiten Buchar, Rosemarsow | 01/BV/312/2021 |
| 11.2 | Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf | 01/GA/271/2021 |
| 11.3 | Grundstücksangelegenheit - Eintragung Grunddienstbarkeit/Leitungsrecht | 01/GA/296/2021 |
| 11.4 | Nutzungs- und Entschädigungsvereinbarung: hier Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Barkower Straße in Altentreptow | 01/BV/280/2021 |
| 11.5 | Personalangelegenheit | 01/BV/298/2021 |
| 12 | Mitteilungen | |
| 13 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Quast spricht Respekt und Anerkennung an Frau Ellgoth aus, für das erzielte Bürgermeisterwahlergebnis.

Auch danke an die anderen Bürgermeister- Bewerber Herrn Renger, Herrn Kraft und Herrn Werner.

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Quast eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 28.05.2021 auf Dienstag, 08.06.2021, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Knebler:

Folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Im öffentlichen Teil:

- Vorstellung Projekt in der Friedenstraße durch pro.persona-care, Herrn Bekel
Der Vortrag wird hinter dem Bürgermeisterbericht eingeordnet, zu TOP 6.

TOP 8.26 Zuwendung für den Neubau einer altersgerechten Wohngemeinschaft im

Holländer Gang – Vorlage 01/BV/313/2021

Im nicht öffentlichen Teil:

TOP 11.1 Vergabe Mäharbeiten Buchar, Rosemarsow – Vorlage 01/BV/312/2021

Herr Kraft stellt den Antrag, im öffentlichen Teil, den gemeinsamen Antrag der CDU, der Wählergemeinschaft/SPD und die LINKE zur Einrichtung eines Beirates zur Beratung über die Nutzung und Gestaltung des Klosterberges (Klosterbeirat), aufzunehmen.

Eingeordnet unter TOP 8.27.

Alle Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Änderung der Tagesordnung wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 23.02.2021

Dier Niederschrift vom 23.02.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**4 Billigung der Niederschrift vom 24.02.2021
(Weiterführung der 12. Stadtvertretersitzung vom
23.02.2021)**

Die Niederschrift vom 24.02.2021 (Weiterführung der Stadtvertretersitzung vom 23.02.2021) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der
Stadtvertretersitzung vom 23.02.2021 gefassten
Beschlüsse**

Herr Quast gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 23.02.2021 bekannt:

- Vorlage 01/GA/217/2020 - Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 01/BV/218/2020 - Grundstücksangelegenheit-Grundstücksverkauf
- Vorlage 01/BV/247/2021 - Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes (befristet
für 3 Monate)

**6 Bericht des Bürgermeisters über getroffene
Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt
Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige
Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen

lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e:

01/BM/260/2021 - Grundstücksangelegenheit / Grundstücksankauf

01/BM/266/2021 - Beschaffung von Kopierpapier für die Stadt Altentreptow und ihre

Einrichtungen

01/BM 137/2021 - Verkauf Rasentraktor

01/BM/289/2021 - Vergabe nach VOL: hier Honorarangebot für Planungsleistungen

Erneuerung Gehweg Klatzower Berg

01/BM/290/2021 - Herstellung Datennetz KGS Altentreptow

01/BM/291/2021 - Herstellung Datennetz Grundschule Altentreptow

01/BM/300/2021 - Wartungsvertrag Aufzug obere Etage in der Schulstraße in Altentreptow

01/BM/303/2021 - Verkauf Aufsatzmäher

Der Bürgermeister gibt einen mündlichen Bericht anhand von Bildmaterial zu folgenden Themen:

- Fertigstellung ehem. Grundschule – Aula, Aufzug mit Schriftzug

- Gestaltung Auffahrten Fritz-Peters-Straße (behindertengerecht)

- Abriss Gebäude Reitbahn/Unterbaustraße

- Neugestaltung Schulhof KGS

- „Großer Stein“ dazu liest Herr Bartl ein Anfrage-Schreiben von Frau Keitsch vor. U.a. Beschilderung auf der Autobahn: Tourismusverband ist zuständig, Kosten werden in Höhe von ca. 15 T€ entstehen.

Betreiben eines Cafe's: Ein Interessenbekundungsverfahren ist in Vorbereitung. Ein Investor muss gefunden werden. Eine Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes ist dann notwendig.

Herr Bekel, pro persona care GmbH, stellt das Bauvorhaben in der Friedenstraße vor.

Anlage 1 Präsentation pro-persona.care

7 Einwohnerfragestunde

Herr Korth übermittelt im Namen vieler Bürger der Stadt ein Dankeschön an den Bürgermeister für die Neugestaltung der Auffahrten in der Fritz-Peters-Straße.

8 Vorlagen

8.1 Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltjahr 2012 01/BV/259/2021

Herr Clasen macht Ausführungen zum gefassten Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2012.

Zusammengefasst: Bei Abschluss eines Pachtvertrages über 25 Jahre, für eine landwirtschaftliche Nutzfläche, hat die Stadt bewusst finanzielle Verluste einstecken müssen. Jeder der sich im politischen Geschäft auskennt weiß wie sowas genannt wird.

Frau Keitsch fragt nach wie sowas genannt wird?

Herr Clasen antwortet nicht darauf.

Herr Renger im Namen der Fraktion Altentreptow Wählergemeinschaft/SPD beantragt namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Thomas Kraft Henning Schramm Gabriele Schuring Annerose Keilholtz Silva Keitsch		Heiko Werner Franziska Renger Anette Beutler Christiane Porwollik Christian Sorge Wolfgang Clasen Dr. Norbert Müller-Sundt Mirko Renger Gerhard Quast Alexander Friese Christine Rienitz-Schumacher

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	11
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

01/BV/249/2021

Herr Clasen, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) der Stadtvertretung, teilt mit, dass es wieder eine sehr umfangreiche Prüfung durch Herrn Necke, NKHR-Beratung, vorgenommen wurde. Im RPA gestellte Fragen wurden durch Frau Knebler und Frau Furth beantwortet.

Bei der Prüfung von Vergaben im Baubereich sind Unstimmigkeiten aufgefallen. Die Verwaltung sollte mehr Sorgfalt walten lassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16

Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.3 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 für das städtebauliche Sondervermögen **01/BV/250/2021**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.4 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2019 **01/BV/251/2021**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der KV M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.5 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019**01/BV/252/2021****Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.6 Bebauungsplan Nr. 36 "Photovoltaikanlage Gärtnerei Loickenziner Chaussee 15 in 17087 Altentreptow" der Stadt Altentreptow**01/BV/276/2021****hier: Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

1. Dem Antrag der Landwerke M-V GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit Teilflächen der Flurstücke 570, 541/1, 542/3, 549/21 und 549/24 der Flur 2, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage Gärtnerei Loickenziner Chaussee 15 in 17087 Altentreptow“. Südlich und westlich wird das Plangebiet durch die Anliegerstraße des nahe gelegenen Eigenheimgebiets begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet an Bahnstrecke Altentreptow - Demmin. Im Norden grenzt das Plangebiet an private Brachflächen.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs.2 BauNVO die Realisation und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs.1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB)
6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass

der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage Gärtnerei Loickenziner Chaussee 15 in 17087 Altentreptow“ keine negativen, finanziellen Auswirkungen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.7 Bebauungsplan Nr. 37 "Photovoltaikanlage Buchar" der Stadt Altentreptow

01/BV/277/2021

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Dem Antrag der Landwerke M-V GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit Teilflächen der Flurstücke 570, 213/1 (tlw.) und 212/1 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Buchar die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Photovoltaikanlage Buchar“. Südlich wird das Plangebiet durch die Gemeindestraße Buchar – Rosemarsow begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet an den Verbindungsweg Altentreptow - Gültz. Westlich wird das Plangebiet durch die Bahnstrecke Altentreptow - Demmin begrenzt. Privatgrundstücke begrenzen das Plangebiet in nördliche Richtung.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs.2 BauNVO die Realisation und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs.1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB)
6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Photovoltaikanlage Buchar“ keine negativen,

finanziellen Auswirkungen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.8 Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

**hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie
Satzungsbeschluss** **01/BV/278/2021**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Torumfahrung“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren wird mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 gebilligt.
4. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Torumfahrung“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16

Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.9 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für den Bereich "Wohngebiet an der Schule"

01/BV/282/2021

hier: Beschluss zur Aufstellung

Herr Friese rückt vom Tisch zurück und zeigt Mitwirkungsverbot an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten, etwa 5,0 ha großen Änderungsbereich soll die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow aufgestellt werden. Für den Änderungsbereich sollen die wirksamen Darstellungen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sowie als Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert werden.
2. Die gemäß § 3 Abs.1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Friese

8.10 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow

für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“

01/BV/285/2021

hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der

Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Herr Schramm rückt vom Tisch zurück und zeigt Mitwirkungsverbot an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gebilligt.
4. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Schramm

8.11 Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“

**hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie
Satzungsbeschluss**

01/BV/286/2021

Herr Schramm rückt vom Tisch zurück und zeigt Mitwirkungsverbot an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Schramm

8.12 Aufhebung des Beschlusses Nr. 01/BV/110/2020 - Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Teetzlebener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

01/BV/287/2021

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den am 16.06.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Teetzlebener Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16

Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.13 Mehrerlösklausel bei Grundstücksgeschäften

01/BV/305/2021

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt bei allen Grundstücksgeschäften eine Mehrerlösklausel (siehe Sachverhaltsdarstellung) von 10 Jahren in den Kaufverträgen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.14 Neubesetzung Ausschüsse

01/BV/306/2021

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Ausschüsse werden wie folgt nachbesetzt:

Ausschuss	bisher	neu
Bauausschuss	Herr Sorge	Herr Quast
	Herr Ender	Herr Krüger
Kultur- und Sozialausschuss	Herr Gersemann	Frau Krepelin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.15 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz

01/BV/270/2021

Frau Ellgoth erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation. Die Änderungssatzung soll am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.16 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow

01/BV/297/2021

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow in der beigefügten Fassung. Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.17 Vereinbarung zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils

01/BV/307/2021

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Herr Kraft: Es ist zu vermeiden, dass die Stadt haushaltsrechtliche Konsequenzen tragen muss. Ist diese Vereinbarung rechtlich haushaltssicher?

Frau Knebler: Wir haben die Finanzaufsicht aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Es ist nicht gesagt worden, dass das Konsequenzen auf den Haushalt der Stadt haben wird.

Es ist eine Form des durchlaufenden Geldes, d. h. es geht nicht über den Haushalt, sondern wird auf ein Verwahrkonto gebucht.

Frau Schuring fragt: Auch auf unsere Haushaltskonsolidierung hat das keine Auswirkung?

Frau Knebler: Nein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt mit der AWO Service und zu Tisch gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Schmidt eine Vereinbarung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils nach der LEFDRL M-V für das Vorhaben „Neubau Kita am Amtshof“ in 17087 Altentreptow abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.18 Gewährung von Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich (Verein/Organisationen) im Haushaltsjahr 2021

01/BV/275/2021

Herr Renger: Die Vorlage wurde im Finanzausschuss (FA) beraten und in geänderter Form zur Beschlussfassung empfohlen. Herr Renger bittet Frau Knebler dazu Ausführungen zu machen.

Frau Knebler: Der FA hat beraten und vorgeschlagen, dass dem FSV '90 Altentreptow e.V. die Zuwendung auf 2.650 Euro gekürzt wird, so dass, wie im Haushalt 2021 veranschlagt, insgesamt 17.000 Euro an die Antragsteller gewährt werden.

geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Gewährung von Zuwendungen an nachfolgend private Unternehmen (Vereine/Organisationen) im Haushaltjahr 2021 in folgender Höhe:

AWO - Arbeiterwohlfahrt-Sozialdienst gGmbH Demmin	350,00 Euro
Frau Dana Streuling für Ortsgruppe Klatzow	200,00 Euro
Frau Monika Hanel für Kreativzirkel Altentreptow	1.000,00 Euro
Kultur- und Heimatverein Altentreptow e. V.	2.400,00 Euro
Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA.E.V.	4.900,00 Euro

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA.E.V.	3.500,00 Euro
Frauenbund	1.000,00 Euro
Landfrauenverein Malchin e. V.	1.000,00 Euro
FSV '90 Altentreptow e.V.	2.650,00 Euro
Summe	17.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.19 Antrag auf Beteiligung der Stadt Altentreptow als Partner der Ehrenamtskarte MV

01/BV/267/2021

Herr Kraft erläutert den eingebrachten Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beteiligung der Stadt Altentreptow als Partner der Ehrenamtskarte MV.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.20 Planung im Außenbereich

01/BV/255/2021

Herr Renger erläutert den eingebrachten Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung fordert die Verwaltung auf, umgehend diskussions- / beschlussfähige Vorlagen zu F- bzw. B-Plänen zu erarbeiten, um die städtischen Interessen im Außenbereich zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	7
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.21 Friedhof und Leben

01/BV/256/2021

Frau Keitsch erläutert den eingebrachten Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Inhalte dieser Studie, die auf unserem Friedhof derzeit noch nicht vorgehalten werden, für Altentreptow in Betracht kommen sowie Umsetzungsmöglichkeiten und den Finanzierungsbedarf zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	12
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Antrag ist abgelehnt.

8.22 Antrag der CDU-Fraktion auf planerische Leistungen unter denkmalpflegerischer Zielstellung und künftiger Nutzung des Speichers in der Mühlengasse 16

01/BV/279/2021

Herr Kraft reicht einen gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD und der Fraktion Die LINKE zum Antrag 01/BV/279/2021 ein und verliert diesen (Anlage).

geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, Angebote für ein notwendiges Brandschutzkonzept einzuholen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Vereine und interessierte Einwohner bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes unterstützend teilhaben zu lassen. Daneben sollen eventuelle Investoren, Sponsoren und Förderer angeworben werden. Ziel ist es, den Speicher in der Mühlenstraße Nr.16 zu erhalten und ihn zukünftig einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
------------------------------------	----

davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Anlage 2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft-SPD und der Fraktion die LINKE zum Antrag 01-BV-279-2021

8.23 Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen der Stadt Altentreptow

01/BV/274/2021-01

Herr Quast fragt, warum die Vorlage 01/BV/274/2021 mit **-01** gekennzeichnet ist?
Frau Knebler: Das ist neu im Allris, dass jeder nachvollziehen kann, dass es eine Ursprungsvorlage zu dem Sachverhalt gab und was geändert wurde, darum die -01. In diesem Fall hat die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD den Finanzierungsvorschlag nachgereicht, der in der Ursprungsvorlage nicht enthalten war.

Herr Renger erläutert den eingebrachten Antrag.

Frau Keitsch: Änderungsantrag: Das Wort „Sport“ streichen. Alle Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit leisten, sollten unterstützt werden.

Abstimmung zum Änderungsantrag von Frau Keitsch:
 2 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 8 Enthaltungen

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beauftragt die Verwaltung, allen Sportvereinen, sowie dem Jugendfeuerwehrsport einen einmaligen Zuschuss aufgrund der schwierigen Trainingsbedingungen, aufgrund der Pandemie, für Kinder – und Jugendarbeit im Jahre 2021 auszureichen.

Zuschuss bis 50 Kinder und Jugendliche	500,00 €
Zuschuss ab 51 Kinder und Jugendliche	1000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Herr Renger erläutert den eingebrachten Antrag. Die Größe des Ausschusses sollte sich an den anderen Ausschüssen orientieren.

Herr Schramm: Das gibt doch die Hauptsatzung der Stadt heute schon her, was hier an Mitwirkung gefordert wird. Herr Schramm empfindet den vorliegenden Beschluss als ein Misstrauensvotum gegen den Bürgermeister und seine Nachfolgerin oder er ist wertlos.

Frau Keitsch: Die Stadtvertretung hat einst beschlossen, Sitzungsbezüge/-gelder für Mandatsträger zu reduzieren um Kosten zu sparen. Jetzt soll ein neuer Ausschuss gebildet werden, der nicht notwendig ist. Die Arbeit sollte auf alle bestehenden Ausschüsse verteilt werden, wie auch jetzt schon vorberatend.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 11.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Herr Renger reicht einen Änderungsantrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD ein und verliert diesen (Anlage).

Frau Keitsch: Hier wird sich auf den Stellenplan bezogen, der mit der Haushaltssatzung 2021 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. Die Verwaltung kann im Rahmen dieses Stellenplanes agieren.

geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Während der Haushaltskonsolidierung der Stadt Altentreptow, wird die Verwaltung im Hauptausschuss Personalentscheidungen (Einstellungen, Umbesetzungen usw.) im Vorfeld vorstellen und besprechen.

Ausschreibungen sind zukünftig, zeitlich und förmlich angemessen durchzuführen. Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, ein Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2022 vorzulegen, hierzu sind Ziele gemeinsam zu definieren und Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Anlage 3 Änderungsantrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft-SPD

8.26 Zuwendung für den Neubau einer altersgerechten Wohngemeinschaft im Holländer Gang

01/BV/313/2021

Herr Bartl erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Verwaltung zu prüfen hat, ob im Zuge der Haushaltsplanung 2022 bzw. 2023 die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 1 % der Investitionssumme möglich ist.
Eine Zuwendungsvereinbarung wäre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.27 Antrag der Fraktionen der CDU, der Wählergemeinschaft/SPD und die LINKE zur Einrichtung eines Beirates zur Beratung über die Nutzung und Gestaltung des Klosterberges (Klosterbergbeirat)

Herr Kraft reicht einen Antrag der Fraktionen der CDU, der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD und die LINKE zur Errichtung eines Beirates zur Beratung über die Nutzung und Gestaltung des Klosterberges (Klosterbergbeirat) ein und verliert diesen (Anlage).

Frau Keitsch: In der letzten Wahlperiode gab es schon eine Arbeitsgruppe für den Klosterberg nach dem Pulkenat-Konzept. Warum greift man nicht auf die Personen zurück?

Und leider wurde gerade per Beschluss das Geld vom Klosterberg abgezogen. Also wie soll das finanziert werden?

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung eines Beirates zur Beratung über die Nutzung und Gestaltung des Klosterberges (Klosterbergbeirat). Dieser ist mit bis zu 12 Mitgliedern aus den Fraktionen und anderweitig fachkundigen und engagierten Bürgern zu besetzen. Die Mitglieder des Beirates erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Anlage 4 Antrag der Fraktionen der CDU, der Wählergemeinschaft-SPD und die LINKE zur Einrichtung eines Beirates zur Beratung über die Nutzung und Gestaltung des Klosterberges (Klosterbergbeirat)

9 Mitteilungen

Frau Knebler: Am 24.August 2021 wird eine Sondersitzung der Stadtvertretung stattfinden.

Jedem Stadtvertreter ist die 2. Änderung des Sitzungskalenders übergeben worden.

Auf dieser Sitzung geht es ausschließlich um die Berufung der Bürgermeisterin und ggfs. ihrer zwei Stellvertreter. Der bisherige Bürgermeister wird verabschiedet.

Es werden keine weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt.

10 Anfragen

Herr Renger: Haus der Vereine - wann geht es bezugsmäßig los?

Frau Ellgoth: Heute war die erste Sitzung in der Aula.

Frau Renger: Meldorfer Straße - Rad- und Wanderweg: 2 Bänke sind in einem sehr schlechten Zustand. Aufstellung von neuen Bänken?

Am Klosterberg wurden neue Bänke aufgestellt. Sind dort auch Mülleimer geplant?

Herr Bartl: Mülleimer sind bestellt, aber sie kommen leider nicht an. Es gibt Lieferschwierigkeiten.

Herr Quast berichtet aus der Bürgersprechstunde am 01.06.2021:

In einem Gespräch mit einem Bürger ging es um den Trostfelder Weg. Die Anfrage wurde zur Beantwortung an die Verwaltung weitergeleitet.

Frau Keitsch bedankt sich beim Bürgermeister für die Beantwortung ihrer Anfragen im Bürgermeisterbericht. Eine Anfrage ist noch offen: Frau Keitsch bezieht sich auf die Aussagen des Bürgermeisters in einem Medienbeitrag vom 17.05.2021 zum Großen Stein, in dem er in der „wir“ Form spricht in Bezug auf Werbung/Marketing machen, Autobahnschilder aufstellen, Errichtung eine Cafés.

Anfrage: „Sie sprechen in der „wir“ Form, heißt das, dass es bis Ende August erfolgen wird und wenn ja, wo im Haushalt dafür welcher Betrag eingestellt ist?“
Der Bürgermeister geht auf die Anfrage nicht weiter ein und antwortet mit einem Zitat aus Faust.

*** Herr Dr. Müller-Sundt verlässt 20:10 Uhr die Sitzung.**

Frau Keitsch: Kleine Tollense heute mit Wasser gefüllt. Vorher war alles trocken, warum?

Frau Ellgoth: Die Pumpe war kaputt. Es wurde eine neue gekauft und das Wasser läuft wieder.

Pause: 20:15 Uhr bis 20:20 Uhr

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Quast

Heike Steltner